

**Stadt Schopfheim**  
**(Eigenbetrieb Stadtwerke Schopfheim)**

**Vergabeverfahren**  
**zur Auswahl eines oder mehrerer Partner-Unternehmen**  
**für die Errichtung einer Netzgesellschaft Schopfheim**

**1. Bietermemorandum**

**Stand: 07.04.2017**

**1. Bietermemorandum**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Grundlagen .....</b>	<b>3</b>
1. Stand des Verfahrens.....	3
2. Vergabeunterlagen .....	3
3. Netzdaten.....	4
<b>II. Bedingungen der Verhandlungsphase.....</b>	<b>4</b>
1. Form und Frist.....	5
2. Notwendige Bestandteile.....	5
3. Angebotsinhalte – zwingende Vorgaben.....	6
4. Fragen zum Verfahren.....	10
5. Ausschluss von Angeboten .....	11
6. Wertung der Angebote .....	11
<b>III. Sonstige Verfahrensbedingungen .....</b>	<b>11</b>
1. Angepasster Organisations- und Zeitplan .....	11
2. Zustimmung zu den Verfahrensbedingungen .....	12
3. Ergänzender Verweis auf Bewerbermemorandum.....	12
<b>IV. Anlagenverzeichnis.....</b>	<b>12</b>

## **1. Bietermemorandum**

### **I. Grundlagen**

#### **1. Stand des Verfahrens**

Die Stadt Schopfheim, Eigenbetrieb Stadtwerke Schopfheim (im Folgenden: Stadt genannt), hat durch europaweite Konzessionsbekanntmachung vom 30.11.2016 ein Vergabeverfahren zur Auswahl eines oder mehrerer Partner-Unternehmen für die Errichtung einer Netzgesellschaft Schopfheim eingeleitet.

Das Verfahren gliedert sich in einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb, eine Verhandlungsphase und eine Abschlussphase. Der Teilnahmewettbewerb ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Verfahrensteilnehmer, deren Teilnahmeanträge angenommen wurden, werden nunmehr zur Abgabe von Erstangeboten aufgefordert und fortan als „Bieter“ bezeichnet.

Damit beginnt die Verhandlungsphase.

#### **2. Vergabeunterlagen**

Dieses 1. Bietermemorandum enthält Bestimmungen, Informationen und Dokumente für die zweite Stufe des Vergabeverfahrens – die Verhandlungsphase. Ihm sind die unter **IV.** aufgelisteten **Anlagen** beigelegt. Das 1. Bietermemorandum samt Anlagen wird unter

<https://www.schopfheim.de/de/Aktuelles/Ausschreibungen>

allgemein zugänglich gemacht (§ 17 Abs. 1 KonzVgV).

Neben dem 1. Bietermemorandum gilt das von der Stadt – bereits bei Einleitung des Teilnahmewettbewerbs – bekannt gegebene Bewerbermemorandum weiter fort, soweit es allgemeine,

### 1. Bietermemorandum

nicht ausschließlich auf den Teilnahmewettbewerb bezogene Informationen und Vorgaben enthält<sup>1</sup> und soweit im Folgenden keine abweichenden Angaben gemacht werden.

### 3. Netzdaten

Die Stadt hat bereits als Grundlage für den Teilnahmewettbewerb Basisinformationen zu dem Gas- und zu dem Stromverteilernetz in Schopfheim bereitgestellt. Diese Informationen stehen weiterhin unter

<https://www.schopfheim.de/de/Aktuelles/Ausschreibungen>

zum Abruf bereit.

Weitere Netzdaten, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der derzeitigen Netzbetreiber umfassen, werden den Bietern gegen Abgabe einer Vertraulichkeitserklärung gemäß **Anlage 1** von der Kontaktstelle zur Verfügung gestellt.<sup>2</sup>

→ **Die Bieter werden hiermit aufgefordert, die unterzeichnete Vertraulichkeitserklärung bei der Kontaktstelle einzureichen, damit die Daten ausgehändigt werden können.**

## II. Bedingungen der Verhandlungsphase

Die Teilnahme an der Verhandlungsphase setzt die Abgabe eines zulässigen Erstangebots voraus.

---

<sup>1</sup> Dies betrifft im Bietermemorandum insbesondere die Grundlagen (I.), die Konzessionsbeschreibung (II.), die Art und Struktur des Verfahrens (III.) und die sonstigen Verfahrensbedingungen (V.).

<sup>2</sup> Rechtsgrundlage ist § 17 Abs. 2 Satz 1 KonzVgV.

**1. Bietermemorandum**

**1. Form und Frist**

Das Erstangebot muss schriftlich und zusätzlich elektronisch auf einem Datenträger (CD-ROM oder USB-Stick) in einem verschlossenen, fensterlosen Umschlag eingereicht werden. Das Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen. Auf der Außenseite des Umschlags sind der Name des Bieters / der Bietergemeinschaft und die Anschrift anzugeben. Der Umschlag ist mit der Aufschrift

**„Erstangebot für das Verfahren zur Auswahl eines  
oder mehrerer Partner-Unternehmen für die Er-  
richtung einer Netzgesellschaft Schopfheim“**

zu versehen.

Für die elektronische Fassung des Angebots sind folgende Formate zu beachten: Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ist im Microsoft-Excel-Format einzureichen; die Textdokumente sind im Microsoft-Word-Format einzureichen; abweichend hiervon kann das Angebotsschreiben im PDF-Format eingereicht werden.

Erstangebote, die (nur) per Fax oder per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Das Erstangebot muss spätestens bis zum

**29.05.2017, 12.00 Uhr**

schriftlich bei der im Bietermemorandum genannten Kontaktstelle eingehen.

**2. Notwendige Bestandteile**

Das Erstangebot hat folgende Bestandteile zu umfassen:

**1. Bietermemorandum**

	<b>Bestandteil</b>	<b>Erläuterungen / Hinweise</b>
1.	<b>Angebotsschreiben</b>	Das Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen.
2.	<b>Gesamtdarstellung des Angebots</b>	Der Bieter soll auf alle in der <b>Anlage 2</b> dargestellten Zuschlagskriterien einschließlich Unter- und Unterunterkriterien eingehen.
3.	<b>Wirtschaftlichkeitsberechnung</b>	Die Wirtschaftlichkeitsberechnung dient der Bewertung des Zuschlagskriteriums „Renditeerwartung“ (Hauptkriterium 1). Die Anforderungen an die Wirtschaftlichkeitsberechnung sind in der <b>Anlage 2</b> unter II.1 beschrieben.
4.	<b>Konsortialvertrag</b>	Der Bieter soll auf dem Vertragsmuster ( <b>Anlage 3</b> ) aufsetzen und Abweichungen im Änderungsmodus kenntlich machen.
5.	<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Der Bieter soll auf dem Vertragsmuster ( <b>Anlage 4</b> ) aufsetzen und Abweichungen im Änderungsmodus kenntlich machen.
6.	<b>Gasnetzpachtvertrag</b>	Der Bieter soll auf dem Vertragsmuster ( <b>Anlage 5</b> ) aufsetzen und Abweichungen im Änderungsmodus kenntlich machen.
7.	<b>Stromnetzpachtvertrag</b>	Der Bieter soll auf dem Vertragsmuster ( <b>Anlage 6</b> ) aufsetzen und Abweichungen im Änderungsmodus kenntlich machen.
8.	<b>Grundlagenkonzept Gasnetzbetrieb</b>	Das Dokument dient der Bewertung des entsprechenden Zuschlagskriteriums 4.1. Die Anforderungen an das Grundlagenkonzept sind in der <b>Anlage 2</b> unter II.4.1 beschrieben.
9.	<b>Grundlagenkonzept Stromnetzbetrieb</b>	Das Dokument dient der Bewertung des entsprechenden Zuschlagskriteriums 4.2. Die Anforderungen an das Grundlagenkonzept sind in der <b>Anlage 2</b> unter II.4.2 beschrieben.

**3. Angebotsinhalte – zwingende Vorgaben**

Das Vorhaben der Stadt ist bereits im Bewerbermemorandum (dort unter II.) ausführlich beschrieben worden. Hierauf wird verwiesen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Vertragsentwürfen, die diesem 1. Bietermemorandum beigelegt sind (siehe das Anlagenverzeichnis unter IV.).

**1. Bietermemorandum**

Die Bieter können bei der Erstellung der Erstangebote von den Vertragsentwürfen der Stadt abweichen, soweit und solange die nachstehend definierten zwingenden Vorgaben gewahrt werden.

	Zwingende Vorgaben	Anmerkungen / Hinweise
<b>A.</b>	<p><b>Abschluss eines Konsortialvertrags</b></p> <p>Der Bieter und die Stadt schließen einen Konsortialvertrag, in dem sie die Umsetzung des gemeinsamen Vorhabens regeln. Dies umfasst mindestens Regelungen zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Bewerbung auf die Strom-/ Gaskonzession der Stadt;</li> <li>→ Gründung der Netzgesellschaft;</li> <li>→ Übernahme des (jeweiligen) Netzeigentums in die Netzgesellschaft;</li> <li>→ Verpachtung der Netze.</li> </ul> <p>Der Gesellschaftsvertrag sowie die Netzpachtverträge Strom und Gas werden dem Konsortialvertrag als Anlagen beigefügt und sind dessen verbindlicher Bestandteil.</p>	<p>Der Konsortialvertrag regelt die Inhalte der Kooperation und legt die Schritte zur Umsetzung der Kooperation fest. Er regelt dabei auch, welche Verträge mit welchem Inhalt wann abzuschließen sind.</p>
<b>B.</b>	<p><b>Bewerbung um die Gas- und um die Stromkonzession</b></p> <p>Der Bieter und die Stadt vereinbaren, dass eine Bewerbung um die Gas- und um die Stromkonzession erfolgt, wobei das gemeinsam angestrebte Pachtmodell offengelegt wird.</p>	<p>Die Form der kooperativen Bewerbung ist nicht vorgegeben. Die Bieter sind aufgefordert, mit dem Erstangebot Ideen zu geeigneten Formen der Bewerbung zu unterbreiten.</p> <p>Sie können (und müssen) dies unter den Vorbehalt stellen, dass die Vorgaben der künftigen Konzessionsvergabeverfahren nach § 46 EnWG die vorgeschlagene Form der Bewerbung zulassen.</p>
<b>C.</b>	<p><b>Netzerwerb</b></p> <p>Bei Erfolg in den Konzessionswettbewerben werden</p>	<p>Der Weg zur Netzübernahme</p>

**1. Bietermemorandum**

	die notwendigen Schritte unternommen, damit die Netzgesellschaft das Eigentum an dem Gas- und/oder dem Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet erlangt.	wird nicht vorgegeben. Die Bieter sind aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten.
<b>D.</b>	<b>Netzverpachtung</b>  Die im Eigentum der Netzgesellschaft stehenden Netze werden zunächst an den Bieter verpachtet. Dieser ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben an den Netzbetrieb zu erfüllen.	Der Pächter kann auch ein Mitglied der Bietergemeinschaft sein; auf das Bietermemorandum (IV.4.1) sowie die Bewerberinformationen vom 19.12.2016 und vom 20.12.2016 wird verwiesen.
<b>E.</b>	<b>Sitz</b>  Sitz der Netzgesellschaft ist Schopfheim.	Siehe Konsortialvertragsentwurf ( <b>Anlage 3</b> ), § 2 Abs. 2.  Siehe den Gesellschaftsvertragsentwurf ( <b>Anlage 4</b> ), § 1 Abs. 2
<b>F.</b>	<b>Beteiligungsquoten</b>  Die Beteiligungsquote der Stadt an der Netzgesellschaft beträgt mindestens 51 %, die Beteiligungsquote des Bieters höchstens 49 %.	Siehe Konsortialvertragsentwurf ( <b>Anlage 3</b> ), § 2 Abs. 3.  Siehe den Gesellschaftsvertragsentwurf ( <b>Anlage 4</b> ), § 5
<b>G.</b>	<b>Rechtsform</b>  Die zu gründende Netzgesellschaft wird in der Rechtsform der GmbH oder der GmbH & Co. KG errichtet.	Das Erstangebot ist auf die Rechtsform der GmbH auszurichten. Siehe hierzu den Gesellschaftsvertragsentwurf ( <b>Anlage 4</b> ).
<b>H.</b>	<b>Steuerliche Gestaltung</b>  Der Bieter trägt rechtlich zulässige Gestaltungen zur steuerlichen Optimierung für die Stadt mit, soweit dem Bieter hierdurch keine Nachteile entstehen oder diese Nachteile durch die Stadt ausgeglichen werden.	Siehe Konsortialvertragsentwurf ( <b>Anlage 3</b> ), § 9

**1. Bietermemorandum**

	Dies umfasst auch Maßnahmen zur Herstellung eines steuerlichen Querverbands sowie die Änderung der Rechtsform.	
<b>I.</b>	<p><b>Geschäftsführung</b></p> <p>Die Netzgesellschaft hat einen oder zwei Geschäftsführer (kaufmännische und technische Geschäftsführung). Sofern ein Geschäftsführer bestellt wird, wird dieser von der Stadt bestimmt. Soweit zwei Geschäftsführer bestellt werden, bestimmt die Stadt den kaufmännischen und der Bieter den technischen Geschäftsführer.</p>	Siehe den Gesellschaftsvertragsentwurf ( <b>Anlage 4</b> ), § 6
<b>J.</b>	<p><b>Beirat</b></p> <p>Bei der Netzgesellschaft wird ein Beirat gebildet. Der Bürgermeister der Stadt ist geborenes Mitglied des Beirats und dessen Vorsitzender. Die weiteren Beiratsmitglieder werden durch Entsenderechte der Gesellschafter bestimmt. Diese werden so verteilt, dass die Stimmrechte im Beirat im Ergebnis den Beteiligungsverhältnissen an der Gesellschaft entsprechen. Zur Zuständigkeit des Beirats gehört die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan.</p>	Siehe den Gesellschaftsvertragsentwurf ( <b>Anlage 4</b> ), § 7
<b>K.</b>	<p><b>Anteilsvinkulierung und Vorerwerbsrechte</b></p> <p>Zu Gunsten der Kontinuität der Kooperation bedarf die Verfügung über Anteile an der Netzgesellschaft der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Es werden wechselseitige Vorerwerbsrechte für die Gesellschafter vorgesehen.</p>	Siehe den Gesellschaftsvertragsentwurf ( <b>Anlage 4</b> ), § 19
<b>L.</b>	<p><b>Verpflichtungs- und Haftungsausschluss</b></p> <p>Im Konsortialvertrag wird geregelt:</p> <p>Die Stadt Schopfheim ist in ihrer Eigenschaft als Konzessionsgeber in keiner Weise verpflichtet, die Gas Konzession oder die Stromkonzession i. S. d. § 46 Abs. 2 Satz 1 EnWG an den Bieter oder die Netzgesellschaft zu vergeben. Die Stadt wird einen diskriminierungsfreien Wettbewerb durchführen und alle hierfür erforderlichen Maßnahmen, einschließlich einer etwaig notwendigen personellen Trennung, treffen. Soweit der Zuschlag an einen anderen Bieter gehen</p>	Siehe Konsortialvertragsentwurf ( <b>Anlage 3</b> ), § 1 Abs. 3

sollte, kann die Kooperation in Ansehung des Gas- und/oder des Stromverteilernetzes nicht umgesetzt werden. Jegliche Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen oder Schäden, die hierdurch entstehen könnten, werden wechselseitig ausgeschlossen.	
--	--

Im Übrigen ist der Bieter – unter Beachtung des geltenden Rechts – bei der Gestaltung des Erstangebots frei. Er ist zur Steigerung seiner Chancen im Wettbewerb aufgefordert, sein Angebot bestmöglich an den Zuschlagskriterien auszurichten (siehe **Anlage 2**). Die Stadt weist darauf hin, dass zur Beachtung des geltenden Rechts insbesondere das Kommunalrecht gehört. Die Stadt ist an die §§ 102 ff. GemO gebunden. Das ist bei der Angebotslegung zu beachten.

Die Stadt behält sich vor, die Vertragsmuster für die Abgabe weiterer Angebote in der Verhandlungsphase fortzuentwickeln und die Abänderbarkeit – über die vorgenannten Mindestanforderungen hinaus – weiter einzuschränken.

#### **4. Fragen zum Verfahren**

Die Bieter haben die Möglichkeit, bei der Kontaktstelle Rückfragen zu stellen; sie können schriftlich oder per E-Mail gestellt werden. Sofern die Fragen rechtzeitig bei der Kontaktstelle eingehen, werden diese spätestens sechs Tage vor dem Ablauf der Angebotsfrist beantwortet (siehe § 18 KonzVgV).

Antworten zu rechtzeitig gestellten Bieterfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Bieter betreffen, werden unter

<https://www.schopfheim.de/de/Aktuelles/Ausschreibungen>

zur Verfügung gestellt.

## **5. Ausschluss von Angeboten**

Angebote, die nicht frist- oder formgerecht eingehen, die nicht alle geforderten Bestandteile enthalten oder die die Mindestanforderungen nicht erfüllen (unzulässige Angebote), werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Die Stadt behält sich Nachforderungen vor.

## **6. Wertung der Angebote**

Die zulässigen Angebote werden inhaltlich bewertet. Die Bewertung richtet sich nach der **Anlage 2**. Dort sind sowohl die Zuschlagskriterien als auch die Bewertungsmethode definiert.

## **III. Sonstige Verfahrensbedingungen**

### **1. Angepasster Organisations- und Zeitplan**

Der Organisations- und Zeitplan wird wie folgt angepasst:

Konzessionsbekanntmachung	
Tag der Absendung / Datum der Bekanntmachung	25.11.2016 / 30.11.2016
Teilnahmewettbewerb	
Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen	13.01.2017, 12:00 Uhr
Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten	Anfang April 2017
Abgabe Erstangebote	29.05.2017, 12:00 Uhr
Verhandlungsphase	Juni bis August 2017
Schlussphase	September bis November 2017

Unverbindlicher Schlusstermin ist der 30.11.2017.

## **2. Zustimmung zu den Verfahrensbedingungen**

Der Bieter stimmt mit der Abgabe des Erstangebots den in diesem 1. Bietermemorandum genannten Verfahrensbedingungen zu.

## **3. Ergänzender Verweis auf Bewerbermemorandum**

Im Übrigen gelten die im Bewerbermemorandum mitgeteilten Verfahrensbedingungen weiter fort. Auf die Verpflichtung zur Kenntlichmachung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (siehe Bewerbermemorandum Ziff. V.4.) sowie die Rügeobliegenheiten und Rechtsschutzmöglichkeiten (Bewerbermemorandum Ziff. V.6, Konzessionsbekanntmachung Ziff. VI.4.1 und VI.4.3) wird nochmals besonders hingewiesen.

## **IV. Anlagenverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Vertraulichkeitserklärung</b>
<b>2.</b>	Zuschlagskriterien und Bewertung
<b>3.</b>	Entwurf des Konsortialvertrags
<b>4.</b>	Entwurf des Gesellschaftsvertrags
<b>5.</b>	Entwurf des Gasnetzpachtvertrags
<b>6.</b>	Entwurf des Stromnetzpachtvertrags